

## **IKI-Auswahlverfahren 2018 - Information zur Förderung von Vorhaben im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

### **1 Einführung**

2008 hat die Bundesregierung die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ins Leben gerufen, als Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und ausgerichtet auf Unterstützung von Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) in Partnerländern essentiell sind.

Die VN-Klimakonferenz im Dezember 2015 hat mit dem Übereinkommen von Paris (ÜvP) einen verbindlichen multilateralen Rahmen für die klimafreundliche Transformation der Staaten und der Weltwirtschaft verabschiedet. Mit dem Inkrafttreten des Abkommens im November 2016 konnten die Parteien unter der VN-Klimarahmenkonvention ihre beabsichtigten nationalen Klimaschutzbeiträge (Intended Nationally Determined Contributions, INDCs) als Umsetzungsbeiträge unter dem ÜvP (national bestimmte Klimaschutzbeiträge – Nationally Determined Contributions, NDCs) registrieren lassen. Der wesentliche Fokus der IKI ist es nun, die Partnerländer effektiv bei der Implementierung dieser NDCs sowohl im Minderungs- als auch im Anpassungsbereich zu unterstützen. Dies soll, wo möglich, im Rahmen der von Marokko und Deutschland initiierten und auf der COP22 offiziell gegründeten NDC-Partnerschaft (NDC-P) erfolgen, einer Unterstützungsplattform, bei der die Mitgliedsländer und Partnerorganisationen durch Austausch der Umsetzungserfahrung sowie bei der Suche nach konkreter Umsetzungsunterstützung zusammenarbeiten (mehr dazu weiter unten).

Ein weiteres Hauptanliegen der IKI ist es, ihre Partnerländer bei der Erreichung der *Aichi*-Ziele des Strategischen Plans 2011-2020 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) zu unterstützen, um dem dramatischen Verlust biologischer Vielfalt in der Welt zu begegnen. Fördermaßnahmen sollen sich dabei möglichst aus den nationalen Strategien und Aktionsplänen zur biologischen Vielfalt (NBSAPs) ableiten und deren Umsetzung unterstützen sowie bestehende Programme/Projekte und andere Umsetzungsaktivitäten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene komplementär ergänzen.

Klimaschutz und die Erhaltung der Biodiversität sind zentrale Ziele der Förderung, wobei größtmögliche Synergien zwischen Klima- und Biodiversitätsschutz angestrebt werden.

Über diese beiden Konventionen hinaus bilden die ebenfalls 2015 verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungsziele der VN (Sustainable Development Goals, SDGs) eine wichtige Orientierungsgröße. Die Umsetzung der damit verbundenen weltweiten 2030-Agenda zielt auf den für den Schutz der Erde längst überfälligen Kurswechsel zu



nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweisen in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern ab.

Die vorliegende Förderinformation der IKI beschreibt das Verfahren und die Kriterien zur Auswahl von regionalen oder nationalen Vorhaben in IKI-Kooperationsländern, die entsprechend der IKI-Verfahrensweisen im Auswahl- und Vorbereitungsprozess frühestens ab Ende 2018 gefördert werden können. Mit Regionalvorhaben sind transnationale Mehrländervorhaben in einer geographischen Region gemeint.

Im Laufe des Jahres 2017 werden weitere Förderinformationen der IKI für die Auswahlrunde 2018 veröffentlicht, die auf die bilaterale Zusammenarbeit in ausgewählten Ländern – voraussichtlich Südafrika, Mexiko, Philippinen, Costa Rica, Brasilien, gegebenenfalls weitere – abzielen. Nähere Informationen zu Kooperations- und zu Schwerpunktländern der IKI finden sich in der Länderliste auf der [IKI-Internetseite](#).

## **2 Gegenstand der Förderung**

Die IKI fördert ambitionierte Klimaschutz- und Biodiversitätsvorhaben in IKI-Kooperationsländern und -regionen. Im Bereich Klimaschutz wird im vorliegenden Auswahlverfahren das Augenmerk auf Vorhaben gelegt, die eine größtmögliche transformative Wirkung (Minderungs- und Anpassungswirkung) anstreben, sowohl zur Unterstützung der Steigerung des Ambitionsniveaus, als auch von langfristigen Strategien für kohlenstoffarme, klimaresiliente Entwicklung. Im Biodiversitätsbereich liegt der Fokus auf der Umsetzung der Ziele des Strategischen Plans 2011-2020 der CBD.

Im Rahmen dieser Förderinformation werden primär nationale oder regionale Vorhaben gesucht, die als Verbundvorhaben programmatische Gesamtansätze mit einem Volumen von in der Regel 15 – 20 Millionen Euro umsetzen. Diese Verbundvorhaben sollten regional ausgerichtet sein, mit starker Verankerung in den Partnerländern. Bei großem Förderungsbedarf einzelner Nationalstaaten, die keine IKI-Schwerpunktländer sind (siehe Liste), können auch in Ausnahmefällen einzelne Länder Empfänger der Fördermaßnahmen sein.

Es wird davon ausgegangen, dass solche programmatischen Ansätze auch bei Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) vorliegen, bei denen eine Förderung nationaler oder regionaler Aktivitäten über eine staatliche Partnerinstitution oder eine internationale Nichtregierungsorganisation (NRO) erfolgt, unter Einbindung weiterer staatlicher oder nichtstaatlicher Durchführungsorganisationen.

Einreichungen für bilaterale Programme in den Schwerpunktländern der IKI werden im Rahmen dieser Förderinformation grundsätzlich nicht berücksichtigt. Für eine Auswahl von Ländern werden sukzessive über das Jahr 2017 Vorschläge für Vorhaben durch jeweils länderspezifische Förderinformationen eingeladen, siehe weiter oben.



Die nachfolgenden zehn Einzelthemen für Verbundvorhaben spiegeln gegenüber dem BMUB besonders kommunizierte Bedarfe wider und sollen Bemühungen der Partnerländer beziehungsweise -regionen beim Klima- und Biodiversitätsschutz bestmöglich unterstützen. Die Verbundvorhaben arbeiten in enger Kooperation mit staatlichen Institutionen in den Partnerländern, achten verstärkt auf deren Bedarfe an den Inhalten der Vorhaben (country ownership/country driven) und erstreben einen maximalen Einsatz von nationalen/lokalen Umsetzungspartnern. Netzwerken und Transformationspartnerschaften aus Regierungsinstitutionen, internationalen Organisationen, Gebietskörperschaften, Hochschul-/Forschungseinrichtungen, Denkfabriken, Zivilgesellschaft und Wirtschaft kommen dabei eine zentrale Rolle zu. Diese Faktoren sind explizit in den Skizzen darzustellen.

Primäre Interventionsebene ist in konzeptioneller Hinsicht und bezüglich der Länderauswahl die nationale und die regionale, das heißt geographisch zusammenhängende Ebene. Die Partnerinstitutionen sind auf nationaler und gegebenenfalls subnationaler Ebene zu wählen, die Länderauswahl bei regionalen Ansätzen soll an der Problemstruktur orientiert werden. Die Ansätze müssen sich kohärent in nationale Strategien und Politiken einbetten und zu ihrer Umsetzung beitragen. Es werden sowohl ein hoher Wissensstand als auch eine starke Einbettung in die nationalen Gegebenheiten erwartet.

Bei regionalen Ansätzen muss explizit das Länderinteresse und -engagement und die Bereitschaft der Partnerländer für den regionalen Ansatz sichergestellt sein. Nur in ausführlich begründeten Einzelfällen werden auch nichtregionale, sogenannte „globale“ Mehrländervorhaben gefördert, die Themen und Herausforderungen beinhalten, zu denen es noch an praktikablen Lösungsansätzen fehlt beziehungsweise es noch keinen nennenswerten internationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch gibt. Es muss eindeutig sein, dass die durch den Mehrländeransatz erreichten Synergien extrem evident sind, alle beteiligten Länder ihr ausdrückliches Interesse geäußert haben, und es muss über die dargestellten Synergien des Mehrländervorhabens eine starke Verankerung in den Partnerländern dargelegt werden.

Bei der thematisch-regionalen Programmauswahl werden die in Abschnitt 7.3. festgelegten Kriterien zugrunde gelegt. Nähere Informationen zu förderfähigen Maßnahmen und Förderansätzen enthält Abschnitt 2.1.

IKI-Vorhaben müssen für einen oder mehrere der im Abschnitt 2.2. dargestellten thematisch-regionalen Schwerpunkte relevant sein.



## 2.1. Förderfähige Maßnahmen und Förderansätze

Über die IKI können kohärente programmatische Maßnahmen zu Politikberatung, Kapazitätsaufbau, Technologiekooperation und Investitionen sowie Implementierung von Politiken und Strategien unterstützt werden. Insbesondere folgende Ansätze sind förderfähig:

- Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von ambitionierten, transformativen, politischen Programmen und Mechanismen, Low Carbon Transformation, Langfriststrategien;
- Entwicklung von landesspezifischen Lösungsansätzen, regulatorischen Rahmenbedingungen sowie zum Abbau von Barrieren bei der Umsetzung von Strategien;
- Kapazitätsaufbau in öffentlichen und privaten Institutionen in den Partnerländern, Aufbau und Stärkung geeigneter Institutionen in den Partnerländern;
- Erarbeitung von spezifischen Beratungsansätzen sowie Finanzierungs- und Geschäftsmodellen (siehe auch Finanzierungsinstrumente);
- Unterstützung von Entwicklung konkreter Projektvorschläge für größere Förderprogramme und Investoren (Pipelineentwicklung);
- Förderung von Transformationspartnerschaften aus Regierungsinstitutionen, internationalen Organisationen, Gebietskörperschaften, Hochschulen, Denkfabriken, Zivilgesellschaft und Wirtschaft;
- Finanzielle Zusammenarbeit, insbesondere Finanzierung von Investitionen, finanzielle Beiträge zur Finanzsektorentwicklung, Treuhandbeteiligungen, innovative Finanzinstrumente;
- Beratung, Demonstration sowie Verbreitung von technischen Innovationen;
- Innovative Ansätze zur Unterstützung von Gender-Aspekten in allen IKI Förderbereichen;
- Zusammenarbeit von Staaten in den Verhandlungen.

Vorhaben, die die Unterstützung der Umsetzung von NDCs zum Ziel haben, werden, wo relevant, in den Kontext der NDC-Partnerschaft (NDC-P) eingeordnet. Das bedeutet, dass ausgewählte Maßnahmen, die in Mitgliedsländern der NDC-P aktiv werden, in den Kontext der NDC-P gebracht werden müssen. Nähere Informationen zur NDC-P sind auf der Internetseite [www.ndcpartnership.org](http://www.ndcpartnership.org) zu erhalten.



## 2.2. Thematische Schwerpunkte für die Förderung

### 2.2.1. Unterstützung der NDC-Implementierung in kleinen Inselstaaten (SIDS)

Mit dem ÜvP haben nahezu alle Staaten NDCs, nationale Klimaschutzbeiträge, vorgelegt. Mit dieser Förderinformation wird um Vorschläge für ein programmatisches Vorhaben für die NDC-Umsetzung von kleinen Inselstaaten (SIDS) in einem regionalen Verbund gebeten, welches in einem integrierten Ansatz ausgewählte Komponenten (relevante Minderungssektoren wie Energie, Verkehr, REDD etc. sowie Anpassung und/oder Querschnittsthemen) adressiert und/oder das Thema Biodiversität berücksichtigt.

Das Vorhaben soll die regionale Kooperation fördern und möglichst mit den einschlägigen Regionalorganisationen zusammenarbeiten. Je nach Bedarf der Zielländer/-region wird dabei ein Vorhaben mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze gefördert:

- Erarbeitung von Fahrplänen zur Umsetzung der NDCs mit Fokus auf Förderung der interministeriellen Zusammenarbeit („whole of government approach“) und Einbindung aller NDC-relevanten Akteure aus verschiedenen Umsetzungssektoren unter Stärkung von lokalen/regionalen Institutionen, Akteuren und Netzwerken;
- Unterstützung bei der Schaffung von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der NDCs;
- Unterstützung bei Überprüfung und Anpassung der NDCs mit dem Ziel, die Datenbasis zu konsolidieren und das Ambitionsniveau zu erhöhen;
- Unterstützung der Länder beim Aufbau von Kapazitäten und Mechanismen für das nationale wie internationale NDC-Monitoring und -Berichterstattung sowie Projektionsentwicklung der Minderungseffekte;
- Stärkung technischer und planerischer Kapazitäten für die Umsetzung der NDC in relevanten Minderungssektoren, einschließlich Demonstration von auf lokale Gegebenheiten angepasste Technologien und Geschäftsmodelle für klimafreundliche Investitionen und Minderungsmaßnahmen;
- Unterstützung bei der Ausrichtung und Anpassung mittel- und langfristiger sektoraler Strategien und Politiken auf die NDC-Umsetzung und Erreichung von Minderungszielen. Dabei Unterstützung bei der Analyse und Bearbeitung von Wechselwirkungen zwischen Minderungsmaßnahmen verschiedener Sektoren;
- Erarbeitung von Finanzierungsplänen für die NDC-Umsetzung – ‚Pipelineentwicklung‘; Identifikation und Mobilisierung beziehungsweise Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten; Finanzierung von NDC-Maßnahmen
- Integration von sozialen Aspekten in die NDC-Strategien, insbesondere Gender Mainstreaming und Bildung/Ausbildung.



### 2.2.2. Finanzierung für Klimaschutz und Anpassung

Zur Umsetzung des ÜvP sind breitenwirksame Finanzierungsansätze erwünscht, die zu einem frühen Zeitpunkt die Transformation in Richtung kohlenstoffneutrale Ökonomien und resiliente Gesellschaften fördern. Diese Ansätze sollten den politischen Reformdialog beeinflussen, von strategischer Bedeutung sein und Hebelungseffekte über die Mobilisierung zusätzlicher öffentlicher und privater Mittel bewirken.

Mit dieser Förderinformation wird um Vorschläge für ein programmatisches Vorhaben gebeten, das einen oder mehrere der folgenden Aspekte adressiert:

- Finanzierung nationaler und sektoraler Klimapläne, inkl. REDD+-Strategien und Anpassungsstrategien. Finanzinstrumente und Investitionen, die geeignet sind, die national festgelegten Klimabeiträge (NDCs) besonders ambitionierter und ehrgeiziger Partnerländer in einem frühen Stadium finanziell zu unterstützen. Um zu hohen sektortransformrelevanten Finanzvolumina zu kommen, wären Partnerschaften mehrerer Finanzierer erwünscht. Ebenfalls wird eine hohe politische und auch finanzielle Ownership des jeweiligen Partnerlandes vorausgesetzt. Relevante Ansätze sind unter anderem Policy Based Lending, Economic Inclusion, Finanzierung von Sektorreformen, fondsbasierte Finanzierungen, REDD+ results-based payments;
- Finanzmechanismen zur Mobilisierung zusätzlicher öffentlicher und privater Investitionen. Die Mechanismen sollten derart ausgestaltet sein, dass sie auf einer Analyse der Barrieren für zusätzliche Investitionen in Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in dem Zielland aufbauen, um Mitnahmeeffekte auszuschließen sowie dauerhaft Anreize für zusätzliche öffentliche und private Investitionen zu setzen wie zum Beispiel Klimafonds, sektorspezifische Kapitalfonds oder revolvingende Investitionsmechanismen.
- Bedarfsgerechte Projektentwicklung (Pipelineentwicklung) für Minderungs- und Anpassungsfinanzierung. Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Finanzprodukten, die auf die Förderung von klimafreundlichen und klimawandelgerechten Investitionen gerichtet sind. Bei der Entwicklung von Projektpipelines ist von Beginn an die spätere Finanzierbarkeit zu berücksichtigen, gegebenenfalls durch Einbindung der möglichen Investoren bereits zu Beginn der Projektarbeit. Die Entwicklung von Projektpipelines kann auch als Komponente in Finanzierungs- und Investitionsvorhaben eingebettet sein.

### 2.2.3. Forest Landscape Restoration - Lateinamerika, Afrika oder Asien

Die Aufforstung und der Wiederaufbau von Wäldern bergen großes Potenzial zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz, zur Restaurierung von Ökosystemen und damit zur Erhaltung der Biodiversität. Mit der Bonn Challenge haben sich etliche Länder anspruchsvolle Ziele zum Wiederaufbau von Wäldern und Flächen gesetzt. Mit dieser Förderinformation wird um Vorschläge für ein programmatisches Vorhaben gebeten, das nachhaltig und im großen Maßstab Länder oder Regionen in Afrika, Asien oder



Lateinamerika beim Wiederaufbau von Wäldern unterstützt. Voraussetzung ist, dass diese Länder bereits Restaurationspotenziale priorisiert haben und Erfahrungen zur Einbindung der Landnutzer vorliegen, so dass durch den programmatischen Ansatz die Implementierung priorisiert werden kann. Ökologischen Kriterien ist, neben der Erreichung von Flächen- und Kohlenstoffminderungszielen, bei den Restorationsaktivitäten höchste Aufmerksamkeit zu geben. Regionale Aspekte, die Berücksichtigung finden sollten, sind in Afrika die Ergebnisse des regionalen ministeriellen Roundtables für Ost- und Zentralafrika sowie die AFR100-Initiative und in Lateinamerika die Umsetzung der regionalen Initiative 20x20 im Rahmen der Bonn Challenge. Der Ansatz des Vorhabens soll dafür genutzt werden, die gesamte Produktionskette auf Grundlage bestehender Analysen zu verbessern: politische Rahmenbedingungen, strukturelle Defizite sowie Pilotieren und Etablieren von Finanzierungsmodellen. Regional sollten Synergien und Komplementaritäten genutzt werden, ebenso im Falle subregionaler oder transnationaler Ökosysteme, z.B. bei der Saatgutthematik. Es wird erwartet, dass soziale Aspekte, insbesondere Gender Mainstreaming, Menschenrechte, indigene Rechte und Bildung/Ausbildung in das Vorhaben integriert werden.

#### 2.2.4. Nachhaltige Stadtentwicklung – Lateinamerika oder Asien

Fast das gesamte globale demographische Wachstum wird bis 2050 in Städten von Entwicklungsländern erfolgen. Die New Urban Agenda bietet das Leitbild dazu, wie Stadtentwicklung vor dieser Herausforderung gelingen kann. Eine integrierte nachhaltige Stadtentwicklung muss sich mit ökologischen Belangen verzahnen. Der digitale Wandel eröffnet neue Chancen und Anforderungen. Zudem muss angesichts der rasanten Flächenversiegelung besonderes Augenmerk der Erhaltung und der Förderung der Biodiversität im städtischen Raum gelten. Mit dieser Förderinformation wird um Vorschläge für ein programmatisches Vorhaben gebeten, das im großen Maßstab und nachhaltig Länder oder Regionen in Lateinamerika oder Asien bei der nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützt, z.B. im Kontext von Städtenetzwerken sowie zur Nutzung von Economies of Scale hinsichtlich der Entwicklung von Instrumenten und deren Anwendung und Multiplikation erfolgreicher Ansätze. Beim Zuschnitt eines Regionalprogramms würden subregionale Ansätze besonderen Vorzug finden, um der für die städtische Ebene und den Erfahrungsaustausch sowie die Multiplikationswirkung nötigen geographischen Nähe gerecht zu werden. Darüber hinaus sollen Kapazitätsaufbau und spezifische Lösungen zur resilient-nachhaltigen und integrierten Stadt- und Infrastrukturentwicklung, zur ökologisch-intelligenten (eco-smart), klimafreundlichen oder resilienten Planung, Ausführung und Qualitätsüberwachung von Vorhaben und Projekten in neuen oder bestehenden Städten und Stadtquartieren und für die Erhaltung der Biodiversität in Städten gefördert werden.



### 2.2.5. Nachhaltige Mobilität und Strategien zur Dekarbonisierung des Verkehrs – Lateinamerika, Nordafrika oder Asien

Der Verkehrsbereich trägt mehr als ein Viertel zu den weltweiten energiebezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen bei und ist der am schnellsten wachsende klimarelevante Wirtschaftssektor. Zur Erreichung der Pariser Klimaziele über die NDCs ist eine nahezu vollständige Dekarbonisierung des Verkehrssektors essentiell.

Mit dieser Förderinformation wird um Vorschläge für ein programmatisches Vorhaben mit dem regionalen Schwerpunkt Lateinamerika, Nordafrika oder Asien gebeten, um praxistaugliche Standards zur NDC-Umsetzung zu entwickeln sowie das Ambitionsniveau im Verkehrssektor insgesamt zu steigern. Hierzu sollen überregionale Netzwerke und Initiativen (z.B. NDC-Partnership) als Treiber zur nationalen Institutionalisierung in den Partnerländern genutzt, einzelne Programmkomponenten gebündelt sowie der Kapazitätsaufbau und das Wissensmanagement in 2-3 Partnerländern unterstützt werden.

Der Ansatz „Avoid/Shift/Improve/Technology & Fuel-Switch“ soll der Entwicklung klimaschutzorientierter Mobilitätsstrategien/-politiken und deren Umsetzung zugrunde liegen. Wesentliche Ansätze hierzu beinhalten Verkehrsvermeidung und -verlagerung, Effizienzsteigerungen bei Verkehrsträgern/-mitteln und die nahezu vollständige Dekarbonisierung der Energieträgerbasis des Verkehrs.

Das Vorhaben soll nach Möglichkeit gesundheitsfördernde und umweltentlastende positive Nebeneffekte („Co-benefits“) im Bereich der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes und des sonstigen Ressourcenschutzes erzielen.

Herausforderungen sind die Steigerung des Ambitionsniveaus im Verkehrssektor, Optionen für eine Energiewende im Verkehr, die Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen sowie staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Kontext eines nachhaltigen und dekarbonisierten Verkehrssektors. Existierende innovative und effiziente Ansätze sowie Synergien zu bestehenden IKI-Verkehrsprojekten sind zu berücksichtigen.

### 2.2.6. Klimafreundliche Kühltechnologien in Gebäuden, Logistik und Industrieprozessen – Afrika, Nahost oder Lateinamerika

Weltweit zeichnet sich ein starkes Wachstum des Kälte- und Klimasektors ab. Die Nutzung der fluorierten Treibhausgase als Kälte- oder Treibmittel ist trotz ihrer sehr hohen Klimawirkung nach wie vor hoch. Das Minderungspotenzial spiegelt sich ganz aktuell in der Erweiterung des Montrealer Protokolls von Kigali 2016 wider, in der ein stufenweiser Abbau der klimaschädlichen Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) international vereinbart wurde. Insbesondere die Etablierung klimafreundlicher Kühltechnologien und natürlicher Kälte- beziehungsweise Treibmittel stehen im Vordergrund.





Mit dieser Förderinformation wird um Vorschläge für ein programmatisches Vorhaben gebeten, das die Umsetzung und die Einbindung des Kigali-Abkommens unterstützt. Zudem ist die Verbreitung nachhaltiger Kühltechnologien gekoppelt mit erneuerbaren Energien beziehungsweise energieeffizienten Alternativen zu stärken. Prioritärer Handlungsbedarf besteht in Gebäuden, Industrieprozessen sowie in der Logistik. In Afrika gilt es, aufgrund der schnell wachsenden Bevölkerung und der unzuverlässigen Energieversorgung insbesondere Fortschritte bei der energieeffizienten Kühlung zu erzielen und auf das hohe Potential der erneuerbaren Energien zurückzugreifen. In Lateinamerika und der Karibik sind Kühlsysteme bereits sehr weit verbreitet, beruhen allerdings überwiegend auf veralteter, klimaschädlicher Technologie, weshalb in dieser Region eine Transformation zu alternativen Lösungen und ein sicherer Umgang mit Altlasten hervorzuheben ist. Vorschläge sollten sich jeweils auf einen Sektor (Gebäude, Logistik oder Industrieprozesse) in einer Region/Subregion fokussieren. Die besonderen Potenziale zur Erzielung hoher Klimawirkung in diesem Themenfeld sollten sich auch in den Ideenskizzen widerspiegeln.

#### 2.2.7. Unterstützung der Energiewende und Aufbau von klimafreundlichen Energiesystemen – Südostasien

Der größte Anteil weltweiter CO<sub>2</sub>-Emissionen entsteht im Energiesektor, vorwiegend durch Verbrennung fossiler Energieträger für Strom, Wärme- und Kältegewinnung. Dabei nehmen der Ausbau erneuerbarer Energien als Alternative zu fossilen Quellen sowie die Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere im Strom-, Industrie-, Gebäude-, Wärme- und Kältebereich, eine Schlüsselrolle ein. In dynamischen Wirtschaftsregionen wie Südostasien mit stark wachsendem Energiebedarf ist die entsprechende Planung und Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung mit systemischen Anpassungen im Energiesektor auf Basis von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz essentiell.

Energieeffizienz- und CO<sub>2</sub>-Reduzierungspotenziale können im Rahmen von Sektorkopplung vor allem im Gebäude- und Industriebereich erschlossen werden. Auch der Verkehrssektor kann davon profitieren.

Mit dieser Förderinformation wird um Vorschläge für ein programmatisches Vorhaben gebeten, welches in Südostasien einen ambitionierten Reform- und Transformationsprozess in Richtung eines CO<sub>2</sub>-armen Energiesektors fördert und dabei je nach Bedarf der Zielländer/-region einen oder mehrere der folgenden Ansätze verfolgt:

- Politikberatung zur Ausrichtung der vorliegenden Energieplanung, -politiken und -strategien, Szenarien, Regularien sowie staatlicher Anreizstrukturen für kurz-, mittel- und langfristige Minderungsziele, insbesondere zur Umsetzung der NDCs;
- Unterstützung von Analyse- und Politikprozessen zur Rolle von fossilen Ressourcen und möglicher Alternativen sowie nationalen Wirtschafts- und Institutionengefügen



und makroökonomischen Wechselwirkungen bei der Transformation des Energiesektors;

- Unterstützung von Multi-Stakeholder-Prozessen verschiedener Akteure wie relevanten Regierungsstellen, Vertretern der subnationalen Ebene, Versorgungsunternehmen, Privatsektor, Verbände, Zivilgesellschaft, Frauenrechtsorganisationen, Wissenschaft, Denkfabriken und anderen nichtstaatlichen Akteuren;
- Stärkung lokaler Fachkapazitäten zur Energietransformation, insbesondere Ausbau von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz;
- Analyse und Unterstützung für die Umsetzung von systemischen Anpassungen wie einer auf die NDCs und Langfristklimastrategien ausgerichteten Kapazitätsausbauplanung, dem Um- und Ausbau von Stromnetzen, Netzintegration erneuerbarer Energien, einem intelligenten Lastmanagement, Flexibilisierungsoptionen etc.

#### 2.2.8. Ecosystem-based Adaptation (EbA) – Asien, Lateinamerika oder Afrika

Die ökosystembasierte Anpassung an den Klimawandel („ecosystem based adaptation“, EbA) befasst sich mit der Nutzung biologischer Vielfalt, natürlicher Ressourcen und deren Ökosystemdienstleistungen, um die Anpassungsfähigkeit der Menschen an die Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen. Der EbA-Ansatz stellt dazu explizit aktuelle und zukünftige Klimaveränderungen und deren Auswirkungen auf Menschen ins Zentrum. Vorhaben, in denen Maßnahmen zur ökosystembasierten Anpassung (EbA) umgesetzt werden, zeigen immer wieder auf, dass diese sehr kosteneffizient und nachhaltig zur Stärkung der Resilienz und Anpassung an den Klimawandel beitragen und zudem wichtige Co-benefits generieren. Der EbA-Ansatz wird mittlerweile in etlichen NAP- und NDC-Prozessen hervorgehoben.

Aufbauend auf den Erfahrungen der IKI, die von Beginn an EbA intensiv gefördert hat, wird mit dieser Förderinformation um Vorschläge für ein programmatisches Vorhaben zum scaling-up von EbA-Maßnahmen gebeten, die klimabedingten Auswirkungen wie Erosion (in Küstengebieten und Wassereinzugsgebieten), Dürren, Reduzierung der Fruchtbarkeit von Böden und der Schädigung von Infrastruktur und Siedlungsgebieten entgegenwirken. Diese sollte nach Möglichkeit NAP- und NDC-Prozesse unterstützen beziehungsweise sich daraus ableiten. Die Vorschläge sollen sich auf besonders verwundbare Regionen und Bevölkerungsgruppen fokussieren und maximale Co-Benefits für die Erhaltung der biologischen Vielfalt generieren. Es wird eine Integration von sozialen Aspekten, insbesondere Gender Mainstreaming, Menschenrechten, indigenen Rechten und Bildung/Ausbildung in das Vorhaben erwartet. Das Vorhaben sollte maximal auf Wirkungen in der Breite fokussiert sein. Insbesondere werden regionale EbA-Vorschläge in Bergregionen und/oder Küstenzonen in Asien, im ländlichen Raum in Lateinamerika und in allen Ökosystemen in Afrika eingeladen.



### 2.2.9. Biodiversitätserhaltung in Meeres- und Küstenregionen – Afrika oder Südostasien

Ökologisch intakte Meeres- und Küstenökosysteme beherbergen eine außergewöhnlich große biologische Vielfalt. Gleichzeitig sind Küsten weltweit die am dichtesten besiedelten Gebiete. Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität werden hier zur zentralen Herausforderung, um die Lebensgrundlage vieler Millionen Menschen zu erhalten. Küstenökosysteme wie Mangroven spielen zudem eine weltweit bedeutende Rolle als Kohlenstoffspeicher und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Mit dieser Förderinformation wird um Vorschläge gebeten, mit denen Länder beziehungsweise Küstenregionen in Afrika oder Südostasien bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Wiederherstellung von Ökosystemen und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Ressourcen der Küstenzonen und Meere unterstützt werden und auf diese Weise konkret zur Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 der CBD beitragen. Die Vorhaben sollten integrative Ansätze verfolgen, die auf sektorenübergreifende Kooperationen für eine nachhaltige Entwicklung im Meeres- und Küstenbereich aufbauen. Dabei sollte auch die Bekämpfung der Ursachen für die Gefährdung der Biodiversität berücksichtigt werden. Des Weiteren wird eine Integration von o.g. Ansätzen in dem Bereich Ecosystem-based Adaptation (EbA) begrüßt, wo dies zielführend erscheint.

### 2.2.10. Biodiversitätserhaltung in der gesamten Landschaft – Afrika oder Südasien

Weltweit nehmen Verlust, Degradierung und Fragmentierung von Ökosystemen aufgrund menschlicher Aktivitäten zu.

Landschaftsansätze haben sich als erfolgreiche Strategien für das Mainstreaming von Biodiversitätsbelangen in regionale Entwicklungsprozesse und Landnutzungen erwiesen, da sie auf eine längerfristige, sektorenübergreifende Zusammenarbeit hinwirken. Hohe Synergiepotentiale bieten hierbei die ökosystembasierte Anpassung (EbA) sowie der Schutz und Erhalt von Kohlenstoffsenken (insbesondere Feuchtgebiete, Grasland etc.) und Waldökosystemen.

Mit dieser Förderinformation wird um Vorschläge für Vorhaben gebeten, die Länder beziehungsweise Regionen in Afrika oder Südasien bei der langfristigen Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt unterstützen und damit konkret zur Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 der CBD beitragen.

Vorhaben in diesem Förderschwerpunkt sollen möglichst auf erfolgreiche Erfahrungen in den Bereichen Biotopvernetzung, Management von Schutzgebieten und Schutzgebietssystemen - inklusive indigene Gebiete und gemeindebasierte Schutzansätze-, partizipative Ansätze in Pufferzonen von Schutzgebieten, nachhaltige Nutzung von Ökosystemen sowie biodiversitätsfreundliche Produktion und Wertschöpfungsketten aufbauen. Besonderen Vorzug finden Vorhaben, die konkrete Umsetzungsergebnisse und Wirkungen auf regionaler bis lokaler Ebene erzielen.



### **3. Förderempfänger und Vorhabensorganisation**

Die Internationale Klimaschutzinitiative fördert Vorhaben von Durchführungsorganisationen des Bundes, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus dem In- und Ausland, von Institutionen in den Partnerländern (unter anderem akkreditierte nationale Umsetzungsorganisationen bei internationalen oder multilateralen Organisationen, NDAs) sowie von internationalen und multilateralen Organisationen und Einrichtungen, wie zum Beispiel Entwicklungsbanken, Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen, die in Partnerländern durchgeführt werden.

Vorhaben von Akteuren aus dem In- und Ausland werden durch Zuwendungen gefördert. Programme von Durchführungsorganisationen des Bundes werden nach den für diese Einrichtungen geltenden Bestimmungen und Konditionen beauftragt. Für Zuwendungen an Akteure mit Sitz im Ausland werden die Abschnitte 3 bis 7 dieser Förderinformationen entsprechend angewandt.

Unter Berücksichtigung des unter Abschnitt 2 formulierten Fördervolumens wird bei Vorhabenvorschlägen erwartet, dass die Vorhaben in der Regel von mehreren auf die jeweiligen Arbeitsstränge spezialisierten Organisationen partnerschaftlich im Verbund durchgeführt werden. Hierzu ist die grundsätzliche Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung mit allen Durchführungsorganisationen zu verabreden (siehe Merkblatt). Die Kooperationsvereinbarung ist erst in der zweiten Verfahrensstufe (siehe Abschnitt 7.2.) vorzulegen<sup>1</sup>. Für die Kommunikation mit dem BMUB oder dessen Beauftragter muss eine hauptverantwortliche Durchführungsorganisation des Vorhabens benannt werden (Verbundkoordinator). Der Verbundkoordinator wird alleiniger Empfänger des Bewilligungsbescheids beziehungsweise Vertragspartner des BMUB. Der Verbundkoordinator erhält als einziger Durchführer direkte Zahlungen durch das BMUB, es findet keine direkte Auszahlung von Zuwendungsmitteln an Verbundpartner statt. Der Verbundkoordinator ist verantwortlich für die Weiterleitung der Zuwendung an die Verbundpartner.

In dieser Förderinformation werden überwiegend Vorhaben/Programme gesucht, die von mehreren Organisationen und unter Einbindung regionaler und nationaler Akteure<sup>2</sup> in Kooperationsverbänden durchgeführt werden. Hierdurch sollen die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Akteuren mit ihren jeweiligen komparativen Stärken im Interesse der transformativen Wirkung der Programme in Wert gesetzt sowie der Aufbau von nachhaltigen Kapazitäten in Regionen und Partnerländern gestärkt werden. Die signifikante Beteiligung einer breiten Basis von Durchführungspartnern im Zielland beziehungsweise der Zielregion wird bei der Auswahl besonders gewürdigt. Die Programme müssen sich in das IKI-Portfolio einpassen und, wo möglich und sinnvoll, bestehende Arbeiten aufgreifen, konsolidieren und

---

<sup>1</sup> Es wird davon ausgegangen, dass bei Vorhaben der KfW die abgestimmten privatrechtlichen Finanzierungs-, Darlehens- oder Beteiligungsverträge mit den zuständigen Stellen des Kooperationspartners die Rolle der Kooperationsvereinbarung übernehmen.

<sup>2</sup> Gemeint sind hier nicht die politischen Partner, sondern Kooperationspartner im Sinne von weiteren Durchführern.



ergänzen. Des Weiteren sind Kooperationen mit Vorhaben, die von anderen Gebern finanziert werden, denkbar.

Von dem Verbundkoordinator und den Verbundpartnern werden umfassende vorhabenspezifische Kompetenzen sowie Erfahrungen in der Zielregion erwartet. Die verbundkoordinierende Organisation muss diese Kompetenzen darstellen und nachweisen, dass sie in der Regel seit mindestens fünf Jahren kontinuierlich Vorhaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit im Themenfeld gemeinsam mit Partnern vor Ort durchführt. Verbundpartner müssen entsprechend ihrer Rolle im Vorhaben ihre Expertise nachweisen. Der Verbundkoordinator muss, eventuell in Verbindung mit den direkt beteiligten Partnern oder Unterauftragnehmern, in der Lage sein, Programme qualifiziert zu planen, wirtschaftlich durchzuführen, zu überwachen und abzurechnen. Hierzu gehört auch die Einhaltung von einschlägigen Umwelt- und Sozialstandards (Safeguards) entsprechend der Safeguard-Policy der IKI. Zudem wird ein spezifisches Monitoring der Vorhaben erwartet. Die Vorhabenplanung und das Monitoring sollen sich an der Wirkungslogik der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) orientieren (siehe Einführung auf der IKI-Onlineplattform mit Zugang über die [IKI-Internetseite](#)).

Um die Ergebnisse dieser wirkungsorientierten und transformativen Vorhaben nachvollziehen zu können, kann im Rahmen des Monitoringkonzeptes auch die evidenzbasierte Begleitung von Maßnahmen gefördert werden, wenn das Interesse der Partnerregierungen hieran besteht.

Der Verbundkoordinator und die Verbundpartner müssen in der Lage sein, angemessene personelle Ressourcen für die fachliche und administrative Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Die Höhe des geplanten durchschnittlichen jährlichen BMUB-Finanzierungsvolumens sollte den durchschnittlichen Jahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre nicht überschreiten. Der Verbundkoordinator ist im Rahmen der Weiterleitung der Zuwendung verantwortlich, dass diese Anforderung auch von den jeweiligen Verbundpartnern (Weiterleitungsempfänger) für ihren Förderanteil eingehalten wird. Das durchschnittliche jährliche Finanzierungsvolumen ergibt sich aus dem geplanten BMUB-Gesamtfinanzierungsvolumen und der geplanten Projektlaufzeit laut Skizze.



#### **4 Fördervoraussetzungen**

Eine Förderung setzt voraus, dass das Vorhabenskonzept einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der in Abschnitt 2 definierten Ziele und Schwerpunkte der IKI leistet.

Die beantragten Vorhaben müssen auf Strategien und Politiken der jeweiligen Partnerländer beziehungsweise -regionen aufbauen, insbesondere den NDCs, den NBSAPs und den mit diesen nationalen Konzepten verbundenen Strategien, um bestehende Strukturen zu berücksichtigen. Vorhaben sollten sich, zum Beispiel basierend auf einer Bedarfsanalyse, an den Bedarfen der Zielländer beziehungsweise -regionen orientieren, um deren spezifische Anstrengungen im Bereich Klima- und Biodiversitätsschutz bestmöglich unterstützen zu können.

Ein ausdrückliches Interesse der Regierungen der Partner an dem Vorhaben ist für die Durchführung notwendig und in der zweiten Verfahrensstufe nachzuweisen. Im Rahmen der ersten Verfahrensstufe (Vorhabenskizze) sollte seitens der skizzeneinreichenden Organisation eine Erstbewertung hinsichtlich des politischen Rückhalts für die Vorhabenskizze vorgenommen werden; eine Kontakt-/Referenzpersonen in der Regierung des Partnerlandes (politischer Träger) ist in jedem Fall zu benennen.

Die Vorhaben sollten grundsätzlich in Kooperation mit nationalen, lokalen beziehungsweise regionalen Partnern zur Verankerung des Vorhabens in der Zielregion durchgeführt werden. Vorgesehene Partner sind bereits in der Vorhabenskizze zu benennen. Die Beteiligung einer breiteren Basis von Unterauftragnehmern und Verbundpartnern in der Zielregion (wie staatlichen Institutionen, Provinzen/Städten/Kommunen, Universitäten und Denkfabriken, Zivilgesellschaft) wird bei der Vorhabenauswahl besonders gewürdigt.

Darüber hinaus kommen nur Vorhaben mit klar definierten Zielen in Betracht, die innerhalb der Laufzeit erreicht und geprüft werden können (Wirkungslogik der OECD, s.o. Abschnitt 3). Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen haben, und die Laufzeit sollte acht Jahre nicht überschreiten.

Eine Förderung durch die Internationale Klimaschutzinitiative ist nur möglich, wenn die Umsetzung des beantragten Vorhabens ohne den Einsatz öffentlicher Mittel nicht möglich ist.

Zur Ausschöpfung von Synergien und zur Vermeidung von Doppelförderung sind Bezüge zu anderen Förderinstrumenten und -bereichen, zu laufenden und früheren Fördermaßnahmen des Bundes, der deutschen Bundesländer und der Europäischen Union sowie internationale Maßnahmen (bilateral/multilateral), einschließlich deren Bedeutung für das vorgesehene Vorhaben, darzustellen. Je näher das vorgesehene Vorhaben in seinen Zielen, Zielgruppen, Maßnahmen und konkreten Produkten einem abgeschlossenen/laufenden Vorhaben ist, desto präziser ist die Abgrenzung beziehungsweise Anknüpfung darzulegen. Beabsichtigte oder bereits zugesagte Förderungen Dritter für das vorgeschlagene Vorhaben sind mit dem/den weiteren Fördergeber(n) und der jeweiligen konkreten Fördersumme spätestens im Rahmen der zweiten Verfahrensstufe nachzuweisen.



Um die Zusätzlichkeit der Treibhausgasminderung sowie des deutschen Klimafinanzierungsbeitrags sicherzustellen, dürfen durch IKI-Vorhaben generierte Emissionszertifikate oder sonstige Emissionsgutschriften weder während noch nach der Vorhabenslaufzeit gehandelt werden. In der Gesamtfinanzierung der durch die IKI geförderten Vorhaben dürfen deswegen Finanzierungsbeiträge aus dem Verkauf solcher Emissionszertifikate oder sonstiger Emissionsgutschriften nicht vorgesehen werden. Ausgenommen hiervon sind Emissionsgutschriften auf dem non-compliance-Markt, soweit sie den dazu vorgesehenen Leitlinien der IKI entsprechen und nachweislich für die nachhaltige Finanzierung von Klimaschutzvorhaben im Bereich Landwirtschaft, Wald oder Landnutzung verwendet werden.

## **5. Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Gefördert werden können alle Ausgaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zur Erreichung des Vorhabenziels erforderlich sind, sofern eine Realisierung ohne diese Förderung nicht möglich ist. Zuwendungen auf Kostenbasis sind nicht vorgesehen.

Eine angemessene Eigenbeteiligung und Partnerleistungen sowie die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel zur Finanzierung der förderfähigen Ausgaben sind in der Regel Voraussetzung für eine Bewilligung.

Die Ausgabeneffizienz und sparsame Verwendung der Mittel ist darzulegen.

Die Förderung muss der nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern zu Gute kommen. Eine wirtschaftliche Begünstigung des Zuwendungsempfängers ist nicht vorgesehen.

Die geförderten Vorhaben müssen die Kriterien für eine Anrechenbarkeit der Förderung als Official Development Assistance (ODA) erfüllen.

Das BMUB befürwortet Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen. Dies umfasst vor allem das Reduzieren von Dienstreisen, zum Beispiel durch Video- oder Telefonkonferenzen. Wo Dienstreisen nicht vermieden werden können, können Ausgaben zur Kompensation der Treibhausgasemissionen gefördert werden, die in IKI-Vorhaben durch Dienstreisen entstehen.

## **6. Zuwendungsbestimmungen**

Für die Durchführung der Fördermaßnahmen im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative gelten die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ([ANBest-P](#)).

Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs ergibt sich aus §§ 91, 100 BHO.



Dem BMUB oder seiner Beauftragten sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen und Einsicht in das Vorhaben betreffende Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Der Antragsteller muss sich im Antrag auf eine Zuwendung damit einverstanden erklären, dass das BMUB oder seine Beauftragten im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit den Namen der geförderten Organisation und Zweck des Zuschusses bekannt gibt. Bei Nachweis der Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen können der Zuwendungsbescheid entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben und die Fördermittel zurückgefordert werden.

Bei Verträgen mit ausländischen Fördernehmern werden den ANBest-P entsprechende Regelungen Vertragsbestandteil.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das BMUB aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **7. Entscheidungsverfahren**

### **7.1. Einschaltung eines Programmbüros**

Das BMUB hat mit der Betreuung des Förderprogramms das Programmbüro Internationale Klimaschutzinitiative („Programmbüro“) beauftragt:

Programmbüro Internationale Klimaschutzinitiative  
Potsdamer Platz 10  
10785 Berlin

E-Mail: [programmhuero@programmhuero-klima.de](mailto:programmhuero@programmhuero-klima.de)

### **7.2. Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren ist zweistufig.

Für die erste Verfahrensstufe sollten aussagekräftige Vorhabenskizzen in englischer Sprache auf Basis des IKI-Skizzenformulars ausschließlich online in der entsprechenden Eingabemaske über die [IKI-Internetseite](#) eingereicht werden. Dabei gilt folgender Stichtag:

Für das Auswahlverfahren 2018 (geplanter Projektstart frühestens ab Ende 2018) werden Vorhabenskizzen berücksichtigt, die bis 12. Oktober 2017, 24 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit, MESZ), über die Onlineplattform eingegangen sind.

Die Onlineplattform zur Abgabe von Vorhabenskizzen ist nach dieser Frist nicht mehr zugänglich. Vorhabenskizzen, die nicht auf dem vorgesehenen Weg eingereicht werden, können für das weitere Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.





Alle bis zum Fristablauf über die Onlineplattform eingegangenen Vorhabenskizzen werden gesammelt einer Bewertung durch das BMUB unterzogen. Das BMUB trifft im Lichte der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der außenpolitischen und entwicklungspolitischen Kohärenz eine Vorauswahl aussichtsreicher Vorhabenskizzen. Alle Interessenten werden über das Ergebnis der Bewertung schriftlich informiert.

Im Falle aussichtsreicher Vorhabenskizzen werden die hauptverantwortlichen Durchführer schriftlich zu einem förmlichen Vorhabenvorschlag aufgefordert (Einleitung zweite Verfahrensstufe) und können auf Nachfrage im unmittelbaren Anschluss eine Förderung für die Erarbeitung der Verbundvorhaben erhalten (z.B. für Studien, Prüfmissionen, Planungsprozessen mit Partnerinstitutionen etc.). Über entsprechende Anträge wird in der Regel binnen eines Monats ab Einreichung der für die Entscheidung maßgeblichen vollständigen Unterlagen entschieden. In der Folge stehen den Verbundkoordinatoren acht Monate für die Einreichung des Vorhabenvorschlages zur Verfügung, über den nach abschließender Prüfung durch das BMUB entschieden wird. Die dabei zu berücksichtigenden einschlägigen Bestimmungen und Mustervorlagen – einschließlich der Anforderungen zu Monitoring und Safeguards – werden nach Abschluss der ersten Verfahrensstufe bekannt gegeben.

### 7.3. Auswahlkriterien

Die eingereichten Vorhabenskizzen werden vom BMUB nach den folgenden Voraussetzungen und Kriterien bewertet und ausgewählt:

#### **Eignung des/der Interessenten:**

- Erfüllung der in Abschnitt 3 genannten Voraussetzungen für die Eignung als Durchführer/Verbundkoordinator (insbesondere Kompetenzen, Kapazität, Erfahrungen, Vernetzung und ordnungsgemäße Geschäftsführung des Interessenten sowie gegebenenfalls seiner Verbundpartner).

#### **Zielregion:**

- Rolle des Partnerlandes im Kontext der internationalen Verhandlungen zum Klimaschutz beziehungsweise zu Biodiversität sowie dessen Interesse an der Klima-beziehungsweise Biodiversitätszusammenarbeit mit Deutschland.

#### **Eignung des Vorhabens:**

- Wesentliche Übereinstimmung mit einem oder mehreren thematischen Schwerpunkten sowie Förderansätzen der Internationalen Klimaschutzinitiative (siehe Abschnitte 2.2);
- Transformationswirkung, Ambitionsniveau und Innovationspotenzial (technologisch, ökonomisch, methodisch, institutionell);
- Beitrag zur internationalen Klimaschutzzusammenarbeit, insbesondere im



Kontext der VN-Klimaverhandlungen durch Unterstützung der Umsetzung der Beschlüsse der UNFCCC-Vertragsstaatenkonferenzen ([www.unfccc.int](http://www.unfccc.int)) unter anderem zum Thema NDC-Umsetzung und Prä-2020-Ambition, der klimarelevanten Verhandlungen im Rahmen des [Montrealer Protokolls](#) und/oder Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit im Kontext der CBD-Prozesse durch Unterstützung der Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 der CBD;

- Relevanz für die Umsetzung der VN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs);
- Kohärenz mit und Einbettung in nationalen und/oder regionalen/länderübergreifenden Strategien, der internationalen Zusammenarbeit sowie Synergien mit weiteren Projekten und Sektoren;
- Ausdrückliches Interesse der Partnerregierung (siehe Abschnitt 4);
- Beitrag zur Schaffung geeigneter politischer Rahmenbedingungen im Partnerland;
- Intensive und umfängliche Einbeziehung/Beauftragung lokaler Durchführungspartner;
- Kooperation mit nationalen, lokalen beziehungsweise regionalen Partnern zur Verankerung des Projekts in der Zielregion;
- Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Partnerland;
- Schlüssigkeit des Konzeptes, Qualität der Darstellung sowie des erwarteten Projektmanagements und Monitoring;
- Nachhaltigkeit der Wirkungen und möglichst Replizierbarkeit des Konzeptes und/beziehungsweise der Ergebnisse; die Nachhaltigkeit fördernde Maßnahmen (z.B. im Projektverlauf abnehmendes Mittelvolumen) sollten benannt werden;
- Höhe der Eigen- und Drittmittel;
- Angemessenheit, Effektivität und Effizienz der Mittelverwendung;
- Berücksichtigung der Angemessenheit, Effektivität und Effizienz der Mittelverwendung bei beendeten Vorhaben der verbundkoordinierenden Organisation im Rahmen der IKI.

#### 7.4. Weitere Informationen

Das Programmbüro der IKI wird in enger Kooperation mit dem BMUB nach Veröffentlichung dieser Förderinformationen Webinare und gegebenenfalls andere Veranstaltungen anbieten, um die Anforderungen weiter zu erläutern. Die Termine werden auf der [IKI-Internetseite](#) veröffentlicht.